



Hessen-ID: 28489

Unterlage Nr. 9.3

FESTSTELLUNGSENTWURF

**B 458 - Radwegverbindung zwischen Petersberg und
Dipperz / 3. BA
Gemeinde Künzell und Petersberg**

**- Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP):
Maßnahmenblätter -**

Bearbeiter:

**EGL - Entwicklung und Gestaltung
von Landschaft GmbH**

Ludwig-Erhard-Straße 8
34131 Kassel

Kassel, den 21.04.2026

S. Walter

Aufgestellt: Fulda, den 29. Juni 2026 Hessen Mobil Fachdezernat Planung PB11.1 <u><i>i.A. gez. H. Heuser</i></u> (Fachdezernatsleitung)	



Anlage I zum LBP: Maßnahmenblätter

Maßnahmenübersicht

1 V _{CEF} Ökologische Baubegleitung	2
2 V Räumliche Begrenzung des Baubetriebes, Baumschutz	5
2.1 V Räumliche Begrenzung des Baubetriebes im Bereich angrenzenden Grünlandes	6
2.2 V Schutz von Bäumen und Gehölzen durch Baumschutz	8
2.3 V Handschachtung und Wurzelschutz im Bereich der Baumgruppe	10
3 V _{CEF} Regelungen zum Schutz von Tieren vor baubedingten Beeinträchtigungen	12
3.1 V _{CEF} Kontrolle der zu fällenden Bäume auf Höhlen/Spalten mit Eignung als Fledermausquartier, ggf. Besatzkontrolle	14
3.2 V _{CEF} Vergrämung des Turmfalken.....	16
3.3 V _{CEF} Ersatznistkasten für den Turmfalken.....	18
3.4 V _{CEF} Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung im Offenland oder Vergrämung	20
3.5 V _{CEF} Zeitliche Vorgaben für Eingriffe in Gehölze	22
3.6 V _{CEF} Vergrämung der Zauneidechsen.....	24
3.7 V _{CEF} Abfangen und Umsetzen von Zauneidechsen	26
3.8 V _{CEF} Bauzeitlicher Reptilienschutzzaun	28
4 V Schutz von Boden	30
5 G Wiederherstellung von Grünland.....	33
6 A Naturnahe Ansaat der Böschungen und Saumbereiche	35
7 A Naturnahe Gestaltung der „Ohren“ seitlich der neuen Zufahrt	38
8 E Ökokonto-Maßnahme	40

1 V_{CEF} Ökologische Baubegleitung

Maßnahmenblatt Ökologische Baubegleitung				
Projektbezeichnung B 458 - Radweg zwischen Petersberg und Dipperz, 3. BA	Vorhabensträger Hessen Mobil Fachdezernat Planung PB11.3	Maßnahmen-Nr. 1 V_{CEF}		
Bezeichnung der Maßnahme Ökologische Baubegleitung zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme Gesamtes Baufeld				
Fachlicher Maßnahmenbezug <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="vertical-align: top;"> ☒ Biotopfunktion ☒ Habitatfunktion ☒ Bodenfunktionen </td> <td style="vertical-align: top;"> ☐ Funktion im Wasserhaushalt: Grundwasser ☒ Funktion im Wasserhaushalt: Oberflächengewässer ☐ Klimatische / lufthygienische Ausgleichsfunktion ☐ Landschaftsbildfunktion / Erholungsfunktion </td> </tr> </table>			☒ Biotopfunktion ☒ Habitatfunktion ☒ Bodenfunktionen	☐ Funktion im Wasserhaushalt: Grundwasser ☒ Funktion im Wasserhaushalt: Oberflächengewässer ☐ Klimatische / lufthygienische Ausgleichsfunktion ☐ Landschaftsbildfunktion / Erholungsfunktion
☒ Biotopfunktion ☒ Habitatfunktion ☒ Bodenfunktionen	☐ Funktion im Wasserhaushalt: Grundwasser ☒ Funktion im Wasserhaushalt: Oberflächengewässer ☐ Klimatische / lufthygienische Ausgleichsfunktion ☐ Landschaftsbildfunktion / Erholungsfunktion			
Begründung der Maßnahme				
Konflikt • 1BoB Temporäre Inanspruchnahme von Vegetations-/Habitatstrukturen und Böden • 2B Flächeninanspruchnahme, Veränderung der Habitatstrukturen • 3Bo Verlust natürlicher Bodenfunktionen • 4Bo Veränderung der Bodenstrukturen • 5B Störung eines Turmfalkenhorstes • 6B Inanspruchnahme von Lebensraum der Zauneidechse • 7B Inanspruchnahme von Gehölz als Fortpflanzungsstätte der Goldammer (B=Biotope/Pflanzen/Tiere, Bo=Boden, W=Wasser, K=Klima/Luft, L=Landschaftsbild/Erholung) notwendige Strukturen -				
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort -				

Maßnahmenblatt Ökologische Baubegleitung		
Projektbezeichnung B 458 - Radweg zwischen Petersberg und Dipperz, 3. BA	Vorhabensträger Hessen Mobil Fachdezernat Planung PB11.3	Maßnahmen-Nr. 1 V_{CEF}
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche -		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist es, die Umsetzung und Einhaltung der festgesetzten Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen zu überwachen.		
Hinweise zur Bodenkompensation -		
☒ Vermeidung: Gefahr baubedingter Beeinträchtigungen von Biotopen, Tierhabitaten, Boden, Oberflächenwasser ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im Zuge der vorbereitenden Baufeldberäumung, des laufenden Baubetriebes sowie auch nachfolgend im Zuge der Wiederherstellungsmaßnahmen ist eine Ökologische Baubegleitung (ÖBB) vorzusehen. Die ÖBB soll gewährleisten, dass das Bauvorhaben unter größtmöglicher Schonung der Umwelt realisiert werden kann und die Vermeidungsmaßnahmen fachgerecht umgesetzt werden. Die ÖBB hat die Bauausführung am Standort entsprechend den Auflagen regelmäßig, z. B. im 14-Tage-Rhythmus bzw. entsprechend des Baufortschrittes und Bauphasen auch abweichend, zu überwachen. Die ÖBB ist bereits zu den vorbereitenden Arbeiten wie den Fäll- und Rückschnittarbeiten hinzuzuziehen. Des Weiteren ist bei den Bauarbeiten auf denkmalschutzrechtliche Besonderheiten zu achten und ggf. die Denkmalschutzbehörde zu informieren. Tiefbauarbeiten in Bereichen mit Vorkommen der Zauneidechse sind zu Beginn der Arbeiten durch eine qualifizierte Person zu begleiten (Ökologische Baubegleitung).		
Gesamtumfang der Maßnahme: -		
Zielbiotop: -	Ausgangsbiotop: -	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt Ökologische Baubegleitung		
Projektbezeichnung B 458 - Radweg zwischen Petersberg und Dipperz, 3. BA	Vorhabensträger Hessen Mobil Fachdezernat Planung PB11.3	Maßnahmen-Nr. 1 V_{CEF}
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -		

2 V Räumliche Begrenzung des Baubetriebes, Baumschutz

Maßnahmenblatt (Komplex) Räumliche Begrenzung des Baubetriebes, Baumschutz		
Projektbezeichnung B 458 - Radweg zwischen Petersberg und Dipperz, 3. BA	Vorhabensträger Hessen Mobil Fachdezernat Planung PB11.3	Maßnahmenkomplex-Nr. 2 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Räumliche Begrenzung des Baubetriebes, Baumschutz		
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1		
Lage des Maßnahmenkomplexes Grenze des Baufeldes zu Grünland oder Gehölzen		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt • 1BoB Temporäre Inanspruchnahme von Vegetations-/Habitatstrukturen und Böden • 4Bo Veränderung der Bodenstrukturen • 6B Inanspruchnahme von Lebensraum der Zauneidechse (B = Biotop-/Habitatfunktion, Bo = Bodenfunktion)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche ---		
Zielkonzeption der Maßnahme An das Baufeld angrenzende Vegetationsbestände und Böden sind vor bauzeitigem Betreten, Befahren und Lagern sowie Beschädigung zu schützen, indem dort die vom Baubetrieb freizuhaltenden Flächen abgegrenzt werden und Bäume durch Schutzmaßnahmen geschützt werden.		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 2.1 V Räumliche Begrenzung des Baubetriebes im Bereich angrenzenden Grünlandes 2.2 V Schutz von Bäumen und Gehölzen durch Baumschutz 2.3 V Handschachtung und Wurzelschutz im Bereich der Baumgruppe	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes	2.1 V: ca. 320 m 2.2 V: 7 Bäume (2 Gruppen à 3 Bäume, 1 Einzelbaum)	

2.1 V Räumliche Begrenzung des Baubetriebes im Bereich angrenzenden Grünlandes

Maßnahmenblatt		
Räumliche Begrenzung des Baubetriebes im Bereich angrenzenden Grünlandes		
Projektbezeichnung B 458 - Radweg zwischen Petersberg und Dipperz, 3. BA	Vorhabensträger Hessen Mobil Fachdezernat Planung PB11.3	Maßnahmen-Nr. 2.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Räumliche Begrenzung des Baubetriebes im Bereich angrenzenden Grünlandes		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Grenze des Baufeldes zu Grünland		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt • 1BoB Temporäre Inanspruchnahme von Vegetations-/Habitatstrukturen und Böden • 4Bo Veränderung der Bodenstrukturen • 6B Inanspruchnahme von Lebensraum der Zauneidechse (B = Biotop-/Habitatfunktion, Bo = Bodenfunktion)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz an das Baufeld angrenzender Flächen vor baubedingten Beschädigungen		
☒ Vermeidung ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt Räumliche Begrenzung des Baubetriebes im Bereich angrenzenden Grünlandes		
Projektbezeichnung B 458 - Radweg zwischen Petersberg und Dipperz, 3. BA	Vorhabensträger Hessen Mobil Fachdezernat Planung PB11.3	Maßnahmen-Nr. 2.1 V
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme An das Baufeld angrenzende Vegetationsbestände und Böden sind vor bauzeitigem Betreten, Befahren und Lagern zu schützen, indem dort die vom Baubetrieb freizuhaltenden Flächen abgegrenzt werden. Die Abgrenzung kann nach Vorgaben der Ökologischen Baubegleitung mittels 2 m hoher Gittermattenzäune vor Beginn der Bauarbeiten erfolgen. In Böschungsbereichen oder bei kleinräumigen Situationen können alternativ ausreichend stabile Pfosten im Abstand von maximal 10 m so in den Boden eingetrieben werden, dass sie 1,5 m über diesen herausragen. Zwischen die Enden der Pfosten wird ein reißfestes Seil mit Signalwirkung gespannt. Die Abgrenzungen sind zu Beginn der Baustelleneinrichtung aufzubauen und während der gesamten Bauphase zu unterhalten und nach Abschluss der Arbeiten zu entfernen. Länge: ca. 320 m.		
Gesamtumfang der Maßnahme:		<i>ca. 320 m</i>
Zielbiotop: ---	Ausgangsbiotop: ---	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Abgrenzungen sind während der gesamten Bauphase zu unterhalten und nach Abschluss der Arbeiten zu entfernen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Es ist eine Ökologische Baubegleitung vorzusehen		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Präzisierung der Schutzmaßnahmen in der Ausführungsplanung (Lagedarstellung der Schutzzäune am Rand des Baufeldes)		

2.2 V Schutz von Bäumen und Gehölzen durch Baumschutz

Maßnahmenblatt Schutz von Bäumen und Gehölzen durch Baumschutz		
Projektbezeichnung B 458 - Radweg zwischen Petersberg und Dipperz, 3. BA	Vorhabensträger Hessen Mobil Fachdezernat Planung PB11.3	Maßnahmen-Nr. 2.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz von Bäumen und Gehölzen durch Baumschutz		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1		
Lage der Maßnahme Einzelbäume und Gehölze am Rand des Baufeldes		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt • 1BoB Temporäre Inanspruchnahme von Vegetations-/Habitatstrukturen und Böden • 4Bo Veränderung der Bodenstrukturen (B = Biotop-/Habitatfunktion)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Durch die Maßnahmen sollen vorhandene Gehölze vor Beeinträchtigungen geschützt werden.		
☒ Vermeidung ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt Schutz von Bäumen und Gehölzen durch Baumschutz			
Projektbezeichnung B 458 - Radweg zwischen Petersberg und Dipperz, 3. BA	Vorhabensträger Hessen Mobil Fachdezernat Planung PB11.3	Maßnahmen-Nr. 2.2 V	
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Bäume und Gehölze sind nach Möglichkeit zu erhalten. Zum Schutz vor Bodenverdichtung im Wurzelbereich und vor Stammverletzungen sind geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Zu berücksichtigen sind – R SBB - Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen und – DIN 18920 - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen. Der gesamte Wurzelbereich (Kronentraufe plus 1,50 m) ist vor Befahren zu schützen durch stabile, ortsfeste, 2 m hohe Schutzzäune. Sofern dies nicht möglich ist, ist eine engere Abzäunung, mind. aber Stammschutz von mind. 2 m Höhe, mit Drucklastverteilung und Belüftung (z.B. Trennvlies aus Geotextil mit einer mindestens 20 cm dicken Schicht aus Rindenmulch oder Metallplatten auf Kiesbett über Geotextil) vorzusehen. Nach Beendigung der Baumaßnahme sind die Schutzeinrichtungen zurückzubauen. Ggf. sind weitere Maßnahmen zur Lockerung vorzunehmen.			
Gesamtumfang der Maßnahme:		<i>7 Bäume (2 Gruppen à 3 Bäume, 1 Einzelbaum)</i>	
Zielbiotop: Wie Ausgangsbiotop		Ausgangsbiotop: Einzelbäume / Gehölze	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen ---			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Schutzmaßnahmen sind während der gesamten Bauphase zu unterhalten und nach Abschluss der Arbeiten zu entfernen.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Es ist eine Ökologische Baubegleitung vorzusehen			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Präzisierung der Schutzmaßnahmen in der Ausführungsplanung			

2.3 V Handschachtung und Wurzelschutz im Bereich der Baumgruppe

Maßnahmenblatt Handschachtung und Wurzelschutz im Bereich der Baumgruppe		
Projektbezeichnung B 458 - Radweg zwischen Petersberg und Dipperz, 3. BA	Vorhabensträger Hessen Mobil Fachdezernat Planung PB11.3	Maßnahmen-Nr. 2.3 V
Bezeichnung der Maßnahme Handschachtung und Wurzelschutz im Bereich der Baumgruppe		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1		
Lage der Maßnahme Einzelbäume und Gehölze am Rand des Baufeldes		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt • 1BoB Temporäre Inanspruchnahme von Vegetations-/Habitatstrukturen und Böden (B = Biotop-/Habitatfunktion)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Durch die Maßnahmen sollen vorhandene Gehölze vor Beeinträchtigungen geschützt werden.		
☒ Vermeidung ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt Handschachtung und Wurzelschutz im Bereich der Baumgruppe		
Projektbezeichnung B 458 - Radweg zwischen Petersberg und Dipperz, 3. BA	Vorhabensträger Hessen Mobil Fachdezernat Planung PB11.3	Maßnahmen-Nr. 2.3 V
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zum Schutz vor Schädigungen von Gehölzen durch Wurzelschäden sind Abgrabungen im Wurzelbereich in Handschachtung vorzusehen. Zu berücksichtigen sind – Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen“ (R SBB), – DIN 18920 - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen.		
Gesamtumfang der Maßnahme:		<i>1 Gruppe aus 3 Bäumen</i>
Zielbiotop:	Wie Ausgangsbiotop	Ausgangsbiotop:
Einzelbäume / Gehölze		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Es ist eine Ökologische Baubegleitung vorzusehen		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Präzisierung der Schutzmaßnahmen in der Ausführungsplanung		

3 V_{CEF} Regelungen zum Schutz von Tieren vor baubedingten Beeinträchtigungen

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Regelungen zum Schutz von Tieren vor baubedingten Beeinträchtigungen		
Projektbezeichnung B 458 - Radweg zwischen Petersberg und Dipperz, 3. BA	Vorhabensträger Hessen Mobil Fachdezernat Planung PB11.3	Maßnahmenkomplex-Nr. 3 V_{CEF}
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Maßnahmenkomplex „Regelungen zum Schutz von Tieren vor baubedingten Beeinträchtigungen“		
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1		
Lage des Maßnahmenkomplexes Bereiche mit Vegetationsbeständen als Lebensraum von Brutvögeln, Baum mit Turmfalkenhorst, Höhlenbäume, Grünland und Saumstrukturen als Lebensraum der Zauneidechse		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt • Störung eines Turmfalkenhorstes (5B) • Gefahr der Tötung von Zauneidechsen im Zuge der Bauarbeiten (6B) • Gefährdung von Fledermäusen bei Baumfällung (7B) • Gefährdung von Brutvögeln bei der Bauaufreimachung (8B) • (B = Biotop-/Habitatfunktion)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Grünland / Saumstrukturen, Gehölzbestände		
Zielkonzeption der Maßnahme Durch die Maßnahme soll das Töten oder Verletzen von Vögeln, Fledermäusen und Zauneidechsen vermieden und ein Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden. - Verbreitete Brutvogelarten der Gehölze - Goldammer - Fledermäuse - Zauneidechse		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 3.1 V _{CEF} Kontrolle der zu fällenden Bäume auf Höhlen/Spalten mit Eignung als Fledermausquartier, ggf. Besatzkontrolle 3.2 V _{CEF} Vergrämung des Turmfalken 3.3 V _{CEF} Ersatznistkasten für den Turmfalken 3.4 V _{CEF} Zeitliche Beschränkung der Bauaufreimachung im Offenland oder Vergrämung 3.5 V _{CEF} Zeitliche Vorgaben für Eingriffe in Gehölze 3.6 V _{CEF} Vergrämung der Zauneidechse 3.7 V _{CEF} Abfangen und Umsetzen von Zauneidechsen 3.8 V _{CEF} Bauzeitlicher Reptilienschutzzaun		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Maßnahmenblatt (Komplex) Regelungen zum Schutz von Tieren vor baubedingten Beeinträchtigungen		
Projektbezeichnung B 458 - Radweg zwischen Petersberg und Dipperz, 3. BA	Vorhabensträger Hessen Mobil Fachdezernat Planung PB11.3	Maßnahmenkomplex-Nr. 3 V_{CEF}
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes		3.1 V _{CEF} : 5 Bäume 3.2 V _{CEF} : 1 Turmfalkenhorst 3.3 V _{CEF} : 3.4 V _{CEF} : ca. 11.370 m ² 3.5 V _{CEF} : 5 Bäume, ca. 330 m ² Gehölz 3.6 V _{CEF} : 5.023 m ² (Vegetationsflächen im Baufeld) 3.7 V _{CEF} : ca. 4.000 m ² (Grünland und angr. artenreicher Saum), (1 Individuum am Rand des Grünlands nachgewiesen) 3.8 V _{CEF} : ca. 320 m

3.1 V_{CEF} Kontrolle der zu fällenden Bäume auf Höhlen/Spalten mit Eignung als Fledermausquartier, ggf. Besatzkontrolle

Maßnahmenblatt Kontrolle der zu fällenden Bäume auf Höhlen/Spalten mit Eignung als Fledermausquartier, ggf. Besatzkontrolle		
Projektbezeichnung B 458 - Radweg zwischen Petersberg und Dipperz, 3. BA	Vorhabensträger Hessen Mobil Fachdezernat Planung PB11.3	Maßnahmen-Nr. 3.1 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Kontrolle der zu fällenden Bäume auf Höhlen/Spalten mit Eignung als Fledermausquartier, ggf. Besatzkontrolle		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1		
☒ Vermeidung: Gefährdung von Fledermäusen bei Baumfällung ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:		
☐ Schadensbegrenzungsmaßnahme für: ☐ Kohärenzsicherungsmaßnahme für: ☒ CEF-Maßnahme für: Fledermäuse ☐ FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zu fällende Bäume sind vor der Fällung erneut auf Höhlen und Spalten mit Eignung als Fledermausquartier zu überprüfen. Mögliche Quartierbäume sind vor einer Rodung durch eine qualifizierte Person auf Besatz zu überprüfen. Nicht besetzte Höhlen sind zu verschließen. Hierbei festgestellte Quartiere im Sinne des § 44 Abs. 3 BNatSchG sind so lange zu erhalten, bis von der zuständigen Naturschutzbehörde anderweitigen Maßnahmen zugestimmt wurde.		
Gesamtumfang der Maßnahme: 5 Bäume		
Zielbiotop: -		Ausgangsbiotop: -
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		

Maßnahmenblatt Kontrolle der zu fällenden Bäume auf Höhlen/Spalten mit Eignung als Fledermausquartier, ggf. Besatzkontrolle		
Projektbezeichnung B 458 - Radweg zwischen Petersberg und Dipperz, 3. BA	Vorhabensträger Hessen Mobil Fachdezernat Planung PB11.3	Maßnahmen-Nr. 3.1 V_{CEF}
☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der Maßnahme durch die Ökologische Baubegleitung		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -		

3.2 V_{CEF} Vergrämung des Turmfalken

Maßnahmenblatt Vergrämung des Turmfalken		
Projektbezeichnung B 458 - Radweg zwischen Petersberg und Dipperz, 3. BA	Vorhabensträger Hessen Mobil Fachdezernat Planung PB11.3	Maßnahmen-Nr. 3.2 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Vergrämung des Turmfalken		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1		
Lage der Maßnahme Standort des Horstes an der B 458		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt • Störung eines möglichen Turmfalkenhorstes (5B) • (B = Biotop-/Habitatfunktion)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>In 2023 wurde direkt seitlich des Baufeldes die Nutzung eines Horstes durch den Turmfalken nachgewiesen. Dieser Horst war im März 2026 nicht mehr vorhanden, ein neuer Horst wurde jedoch ca. 200 m östlich, ebenfalls in geringem Abstand zum Baufeld, nachgewiesen. Dieser Horst könnte auch vom Turmfalken genutzt werden.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme Durch die Maßnahme sollen Störungen des Turmfalken während der Brut und Jungenaufzucht vermieden werden.		
☒ Vermeidung ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☒ CEF-Maßnahme für Turmfalke ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Die Maßnahme setzt die im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag genannte Maßnahme 3 V um.		

Maßnahmenblatt Vergrämung des Turmfalken		
Projektbezeichnung B 458 - Radweg zwischen Petersberg und Dipperz, 3. BA	Vorhabensträger Hessen Mobil Fachdezernat Planung PB11.3	Maßnahmen-Nr. 3.2 V_{CEF}
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Da nach aktuellem Stand ein Baubeginn im Umfeld des Turmfalkenhorstes zwischen 15. März und 15. August nicht ausgeschlossen werden kann, ist der Turmfalke durch geeignete Maßnahmen zu vergrämen, d.h. es ist zu verhindern, dass der Turmfalke im Baujahr den bisherigen Neststandort nutzt. Mögliche Methoden sind z.B. optische Abschreckungsmethoden wie Anbringen von flatternden oder reflektierenden Materialien oder einer Attrappe. Mit der Vergrämung ist vor dem 15. März zu beginnen. Temporär ist eine geeignete Nistmöglichkeit (z.B. Schwegler Turmfalkennisthöhle Nr. 28 oder vergleichbare Modelle anderer Hersteller) an einer geeigneten Stelle in der Umgebung anzubringen (s. Maßnahme 3.3 V _{CEF}).		
Gesamtumfang der Maßnahme:		<i>1 Turmfalkenhorst</i>
Zielbiotop: ---	Ausgangsbiotop: ---	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Maßnahme ist durch die Ökologische Baubegleitung zu begleiten.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die Maßnahme ist im Bauzeitenplan zu berücksichtigen. <i>Hinweis: Sollte vor Baubeginn festgestellt werden, dass im näheren Umfeld des Baufeldes keine Horstnutzung mehr durch den Turmfalken vorliegt, entfällt die Maßnahme.</i>		

3.3 V_{CEF} Ersatznistkasten für den Turmfalken

Maßnahmenblatt Ersatznistkasten für den Turmfalken		
Projektbezeichnung B 458 - Radweg zwischen Petersberg und Dipperz, 3. BA	Vorhabensträger Hessen Mobil Fachdezernat Planung PB11.3	Maßnahmen-Nr. 3.3 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Ersatznistkasten für den Turmfalken		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1		
Lage der Maßnahme Im Umfeld des Vorhabens an einem Baum im Wegeflurstück 76 der Gemeinde Petersberg in der Gemarkung Petersberg, Flur 5		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt • Störung eines Turmfalkenhorstes (5B) • (B = Biotop-/Habitatfunktion)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Für Anbringung geeigneter Baum, innerhalb des vorhandenen Feldgehölzes		
Zielkonzeption der Maßnahme Durch die Maßnahme sollen Störungen des Turmfalken während der Brut und Jungenaufzucht vermieden werden.		
☒ Vermeidung ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☒ CEF-Maßnahme für Turmfalke ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Die Maßnahme setzt die im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag genannte Maßnahme 3 V um.		

Maßnahmenblatt Ersatznistkasten für den Turmfalken		
Projektbezeichnung B 458 - Radweg zwischen Petersberg und Dipperz, 3. BA	Vorhabensträger Hessen Mobil Fachdezernat Planung PB11.3	Maßnahmen-Nr. 3.3 V_{CEF}
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Temporär ist eine geeignete Nistmöglichkeit (z.B. Turmfalkennisthöhle Nr. 28 oder vergleichbare Modelle anderer Hersteller) an einem geeigneten Baum im vorhandenen Feldgehölz anzubringen. Die Aufhängung sollte idealerweise in 6 bis 8 m Höhe erfolgen. Die Fluglochöffnung ist nach Südosten bzw. in windgeschützte Richtung auszurichten. Um eine Ansiedlung zu beschleunigen, empfiehlt sich in die Nisthöhle ein Gemisch von groben Säge-, Hobelspänen und gewaschenem Sand feucht einzubringen.		
Gesamtumfang der Maßnahme: 1 Nistkasten		
Zielbiotop: ---	Ausgangsbiotop: ---	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Ein Erwerb der Fläche ist nicht vorgesehen. Es liegt eine Zustimmung der Gemeindeverwaltung Petersberg als Eigentümerin zum Anbringen des Nistkastens vor.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Maßnahme ist durch die Ökologische Baubegleitung zu begleiten.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die Maßnahme ist vor Anfang März vor Baubeginn durchzuführen und entsprechend im Bauzeitenplan zu berücksichtigen. <i>Hinweis: Sollte vor Baubeginn festgestellt werden, dass im näheren Umfeld des Baufeldes keine Horstnutzung mehr durch den Turmfalken vorliegt, entfällt die Maßnahme.</i>		

3.4 V_{CEF} Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung im Offenland oder Vergrämung

Maßnahmenblatt		
Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung im Offenland oder Vergrämung		
Projektbezeichnung B 458 - Radweg zwischen Petersberg und Dipperz, 3. BA	Vorhabensträger Fachdezernat Planung PB11.3	Maßnahmen-Nr. 3.4 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung im Offenland oder Vergrämung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1		
☒ Vermeidung: Gefährdung von Brutvögeln bei der Baufeldfreimachung ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:		
☐ Schadensbegrenzungsmaßnahme für: ☐ Kohärenzsicherungsmaßnahme für: ☒ CEF-Maßnahme für: Brutvögel der Gehölze und des Offenlandes ☐ FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Bei Baubeginn zwischen 01. März und 30. September ist der gesamte bisher landwirtschaftlich genutzte Eingriffsraum in 2-wöchigem Abstand ab Ende Februar regelmäßig feinkrümelig umzubrechen, damit sich keine geeigneten Brutbedingungen einstellen können. Anschließend ist im durchgängig laufenden Baubetrieb nicht mehr davon auszugehen, dass sich hier Bodenbrüter ansiedeln. Das Baufeld ist zeitnah vor Beginn der Bauarbeiten durch einen Fachgutachter auf aktuelle Brutvorkommen zu kontrollieren. Die Feld- und Wegraine sind abhängig von der Wuchsstärke bis zu jede Woche zu mähen. In Grünlandbeständen ist die Etablierung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch geeignete Vergrämungsmaßnahmen zu verhindern. Hierzu sind die betroffenen Bereiche abhängig von der Wuchsstärke bis zu jede Woche zu mähen. Anschließend ist im durchgängig laufenden Baubetrieb nicht mehr davon auszugehen, dass sich hier Bodenbrüter ansiedeln. Das Baufeld ist zeitnah vor Beginn der Bauarbeiten durch einen Fachgutachter auf aktuelle Brutvorkommen zu kontrollieren.		
Gesamtumfang der Maßnahme:		ca. 11.370 m ² (alle Säume u. landwirtsch. Flächen im Baufeld)
Zielbiotop: -	Ausgangsbiotop: -	

Maßnahmenblatt Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung im Offenland oder Vergrämung		
Projektbezeichnung B 458 - Radweg zwischen Petersberg und Dipperz, 3. BA	Vorhabensträger Fachdezernat Planung PB11.3	Maßnahmen-Nr. 3.4 V_{CEF}
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der Maßnahme durch die Ökologische Baubegleitung		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -		

3.5 V_{CEF} Zeitliche Vorgaben für Eingriffe in Gehölze

Maßnahmenblatt Zeitliche Vorgaben für Eingriffe in Gehölze		
Projektbezeichnung B 458 - Radweg zwischen Petersberg und Dipperz, 3. BA	Vorhabensträger Hessen Mobil Fachdezernat Planung PB11.3	Maßnahmen-Nr. 3.5 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Zeitliche Vorgaben für Eingriffe in Gehölze		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1		
Lage der Maßnahme Vom Bauvorhaben direkt betroffene Gehölze		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt • Gefährdung von Brutvögeln bei der Baufeldfreimachung (8B) (B = Biotop-/Habitatfunktion)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Gehölzbestände		
Zielkonzeption der Maßnahme Durch die Maßnahme soll das Töten oder Verletzen von Individuen und Eiern von Brutvögeln vermieden werden. Zielarten: - Goldammer - Ungefährdete Brutvögel der Gehölze		
☒ Vermeidung ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☒ CEF-Maßnahme für Brutvögel der Gehölze ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Die Maßnahme setzt die im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag genannte Maßnahme 5 V um.		

Maßnahmenblatt Zeitliche Vorgaben für Eingriffe in Gehölze		
Projektbezeichnung B 458 - Radweg zwischen Petersberg und Dipperz, 3. BA	Vorhabensträger Hessen Mobil Fachdezernat Planung PB11.3	Maßnahmen-Nr. 3.5 V_{CEF}
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Von einer Rodung von Bäumen und Gehölzen während der Brutzeit (01. März - 30. Sept.) ist aus artenschutzrechtlichen Gründen abzusehen. Sofern Rodungen in diesem Zeitraum notwendig werden, sind die betroffenen Bereiche zeitnah vor Beginn der Maßnahme durch einen Fachgutachter auf aktuelle Brutvorkommen zu kontrollieren.		
Gesamtumfang der Maßnahme:		<i>5 Bäume, ca. 330 m² Gehölz</i>
Zielbiotop: ---	Ausgangsbiotop: ---	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Maßnahme ist durch die Ökologische Baubegleitung zu begleiten.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die Maßnahme ist mit dem geplanten Bauzeitenplan abzustimmen.		

3.6 V_{CEF} Vergrämung der Zauneidechsen

Maßnahmenblatt		
Vergrämung der Zauneidechsen		
Projektbezeichnung B 458 - Radweg zwischen Petersberg und Dipperz, 3. BA	Vorhabensträger Hessen Mobil Fachdezernat Planung PB11.3	Maßnahmen-Nr. 3.6 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Vergrämen der Zauneidechsen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1		
☒ Vermeidung: Gefahr der Tötung von Zauneidechsen im Zuge der Bauarbeiten ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:		
☐ Schadensbegrenzungsmaßnahme für: ☐ Kohärenzsicherungsmaßnahme für: ☒ CEF-Maßnahme für: Zauneidechse ☐ FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im Winter sind Gehölze und Stauden im Eingriffsbereich zurückzuschneiden und das Schnittgut ist zu entfernen. Sämtliche oberirdischen Versteckmöglichkeiten wie Steine, Äste und Unrat werden ebenfalls im Winter vollständig händisch abgeräumt.		
Gesamtumfang der Maßnahme: 5.023 m ² (Vegetationsflächen im Baufeld)		
Zielbiotop: -		Ausgangsbiotop: -
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		

Maßnahmenblatt Vergrämung der Zauneidechsen		
Projektbezeichnung B 458 - Radweg zwischen Petersberg und Dipperz, 3. BA	Vorhabensträger Hessen Mobil Fachdezernat Planung PB11.3	Maßnahmen-Nr. 3.6 V_{CEF}
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der Maßnahme durch die Ökologische Baubegleitung		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die Maßnahme ist im Bauzeitenplan einzuplanen.		

3.7 V_{CEF} Abfangen und Umsetzen von Zauneidechsen

Maßnahmenblatt		
Abfangen und Umsetzen von Zauneidechsen		
Projektbezeichnung B 458 - Radweg zwischen Petersberg und Dipperz, 3. BA	Vorhabensträger Hessen Mobil Fachdezernat Planung PB11.3	Maßnahmen-Nr. 3.7 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Abfangen und Umsetzen von Zauneidechsen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1		
☒ Vermeidung: Gefahr der Tötung von Zauneidechsen im Zuge der Bauarbeiten ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:		
☐ Schadensbegrenzungsmaßnahme für: ☐ Kohärenzsicherungsmaßnahme für: ☒ CEF-Maßnahme für: Zauneidechse ☐ FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Abfangen von Zauneidechsen aus dem Baufeld und geeigneten Habitatbereichen zwischen Baufeld und B 458. Umsetzen der gefangenen Tiere in nicht beanspruchte Bereiche des Grünlands nördlich des geplanten Radwegs. Ein in der Nähe des Baufeldes befindlicher Grünlandbereich soll für die Dauer des Umsetzens und der Bauzeit mosaikweise gemäht werden. Bei einer Breite von ca. 4 m entlang des Baufeldes ergibt sich dabei eine Fläche von ca. 1.400 m². Das Umsetzen ist während der Aktivitätszeit im Zeitraum von April bis Mai, vor Beginn der Bauarbeiten durchzuführen.		
Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 4.000 m² (Grünland und angr. artenreicher Saum)		
Zielbiotop: -	Ausgangsbiotop: -	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		

Maßnahmenblatt Abfangen und Umsetzen von Zauneidechsen		
Projektbezeichnung B 458 - Radweg zwischen Petersberg und Dipperz, 3. BA	Vorhabensträger Hessen Mobil Fachdezernat Planung PB11.3	Maßnahmen-Nr. 3.7 V_{CEF}
☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der Maßnahme durch die Ökologische Baubegleitung		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die Maßnahme ist im Bauablaufplan zu berücksichtigen. Vor Beginn der Umsetzung ist der Bauzeitliche Reptilienschutzzaun (Maßnahme 3.6 V _{CEF}) aufzustellen.		

3.8 V_{CEF} Bauzeitlicher Reptilienschutzzaun

Maßnahmenblatt		
Bauzeitlicher Reptilienschutzzaun		
Projektbezeichnung B 458 - Radweg zwischen Petersberg und Dipperz, 3. BA	Vorhabensträger Hessen Mobil Fachdezernat Planung PB11.3	Maßnahmen-Nr. 3.8 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitlicher Reptilienschutzzaun		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1		
☒ Vermeidung: Gefahr der Tötung von Zauneidechsen im Zuge der Bauarbeiten ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:		
☐ Schadensbegrenzungsmaßnahme für: ☐ Kohärenzsicherungsmaßnahme für: ☒ CEF-Maßnahme für: Zauneidechse ☐ FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Abgrenzung des Baufeldes ab Beginn des Abfangens bis Bauende durch eine überkletterungssichere Einwanderungsbarriere (Reptilienzaun) zur Verhinderung einer Einwanderung von Zauneidechsen. Der Zaun ist vor Baubeginn aufzustellen und bis Bauende in Stand zu halten.		
Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 677 m		
Zielbiotop: -	Ausgangsbiotop: -	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt Bauzeitlicher Reptilienschutzzaun		
Projektbezeichnung B 458 - Radweg zwischen Petersberg und Dipperz, 3. BA	Vorhabensträger Hessen Mobil Fachdezernat Planung PB11.3	Maßnahmen-Nr. 3.8 V_{CEF}
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der Maßnahme durch die Ökologische Baubegleitung		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die Maßnahme ist im Bauablaufplan zu berücksichtigen.		

4 V Schutz von Boden

Maßnahmenblatt Schutz von Boden				
Projektbezeichnung B 458 - Radweg zwischen Petersberg und Dipperz, 3. BA	Vorhabensträger Hessen Mobil Fachdezernat Planung PB11.3	Maßnahmen-Nr. 4 V		
Bezeichnung der Maßnahme Schutz von Boden		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1				
Lage der Maßnahme Gesamtes Baufeld				
Fachlicher Maßnahmenbezug <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="vertical-align: top;"> ☐ Biotopfunktion ☐ Habitatfunktion ☒ Bodenfunktionen </td> <td style="vertical-align: top;"> ☐ Funktion im Wasserhaushalt: Grundwasser ☐ Funktion im Wasserhaushalt: Oberflächengewässer ☐ Klimatische / lufthygienische Ausgleichsfunktion ☐ Landschaftsbildfunktion / Erholungsfunktion </td> </tr> </table>			☐ Biotopfunktion ☐ Habitatfunktion ☒ Bodenfunktionen	☐ Funktion im Wasserhaushalt: Grundwasser ☐ Funktion im Wasserhaushalt: Oberflächengewässer ☐ Klimatische / lufthygienische Ausgleichsfunktion ☐ Landschaftsbildfunktion / Erholungsfunktion
☐ Biotopfunktion ☐ Habitatfunktion ☒ Bodenfunktionen	☐ Funktion im Wasserhaushalt: Grundwasser ☐ Funktion im Wasserhaushalt: Oberflächengewässer ☐ Klimatische / lufthygienische Ausgleichsfunktion ☐ Landschaftsbildfunktion / Erholungsfunktion			
Begründung der Maßnahme				
Konflikt • Temporäre Inanspruchnahme von Vegetations-/Habitatstrukturen und Böden (1BoB) • Verlust natürlicher Bodenfunktionen (3Bo) • Veränderung der Bodenstrukturen (4Bo) (B=Biotope/Pflanzen/Tiere, Bo=Boden, W=Wasser, K=Klima/Luft, L=Landschaftsbild/Erholung)				
notwendige Strukturen -				
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort -				
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche -				
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz der Bodenfunktionen				
Hinweise zur Bodenkompensation				

Maßnahmenblatt Schutz von Boden		
Projektbezeichnung B 458 - Radweg zwischen Petersberg und Dipperz, 3. BA	Vorhabensträger Hessen Mobil Fachdezernat Planung PB11.3	Maßnahmen-Nr. 4 V
-		
☒ Vermeidung: ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt: Gefahr der Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Verdichtung, Verschmutzung und Umlagerung im Zuge der Bauarbeiten		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zum Schutz des Bodens ist folgendes zu berücksichtigen: - Abtrag des Oberbodens von allen Auftrags- und Abtragsflächen und separate Zwischenlagerung - Trennung von Oberboden und Unterboden beim Bodenabtrag und Wiedereinbau - Rekultivierung des Bodens auf allen temporären Bauflächen nach Abschluss der Baumaßnahme (ggfls. Bodenlockerung) - frühzeitige Wiederbegrünung / Zwischenansaat offen liegender Böden - Schutz vor Bodenverschmutzung durch geordnete Lagerung und schonenden Umgang mit umweltgefährdenden Bau- und Betriebsstoffen, - Berücksichtigung der DIN 18915 – Bodenarbeiten & DIN 19731 – Verwertung von Bodenmaterial		
Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 11.876 m ² (gesamtes Baufeld)		
Zielbiotop: -	Ausgangsbiotop: -	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der Maßnahme durch die Ökologische Baubegleitung		

Maßnahmenblatt Schutz von Boden		
Projektbezeichnung B 458 - Radweg zwischen Petersberg und Dipperz, 3. BA	Vorhabensträger Hessen Mobil Fachdezernat Planung PB11.3	Maßnahmen-Nr. 4 V
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -		

5 G Wiederherstellung von Grünland

Maßnahmenblatt Wiederherstellung von Grünland		
Projektbezeichnung B 458 - Radweg zwischen Petersberg und Dipperz, 3. BA	Vorhabensträger Hessen Mobil Fachdezernat Planung PB11.3	Maßnahmen-Nr. 5 G
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung von Grünland		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme umfasst die Grünlandflächen, die für die Baumaßnahmen in Anspruch genommen, jedoch nicht dauerhaft überplant werden.		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt • Temporäre Inanspruchnahme von Vegetations-/Habitatstrukturen und Böden (1BoB) (B = Biotop-/Habitatfunktion, Bo = Bodenfunktion, Ow = Oberflächengewässer)		
notwendige Strukturen für Ansaat vorbereitete Fläche		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort -		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Die Maßnahmenflächen sind Teil des Baufeldes und werden anschließend für eine Einsaat vorbereitet.		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist eine Wiederherstellung der Grünlandflächen. Die Flächen gehen wieder in die Nutzung des Flächeneigentümers über und können entsprechend wieder als landwirtschaftliche Fläche genutzt werden. Zielbiotoptyp: Extensiv genutzte Weiden / Intensiv genutzte Wirtschaftswiesen		
☐ Vermeidung ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt Wiederherstellung von Grünland					
Projektbezeichnung B 458 - Radweg zwischen Petersberg und Dipperz, 3. BA		Vorhabensträger Hessen Mobil Fachdezernat Planung PB11.3		Maßnahmen-Nr. 5 G	
Umsetzung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme Die temporär in Anspruch genommenen Grünlandflächen sind mit autochthonem Saatgut für Grünlandeinsaat (Frischwiese) wieder einzusäen. Empfohlen wird Regiosaatgut mit Kräuteranteil, Herkunftsregion: 21 Hessisches Bergland, RSM Regio Grundmischung 70% Gräser / 30% Kräuter & Leguminosen. Die Saatgutmischung ist noch mit dem Eigentümer abzustimmen.					
Gesamtumfang der Maßnahme:					<i>ca. 901 m²</i>
Zielbiotop:	06.210 Extensiv genutzte Weiden, 573 m² 06.350 Intensiv genutzte Wirtschaftswiesen 328 m²	Ausgangsbiotop:	06.210 Extensiv genutzte Weiden, 573 m² 06.350 Intensiv genutzte Wirtschaftswiesen 328 m²		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen -					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Flächen gehen wieder in die landwirtschaftliche Nutzung über.					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die Maßnahme / Saatgutmischung ist zu konkretisieren.					

6 A Naturnahe Ansaat der Böschungen und Saumbereiche

Maßnahmenblatt Naturnahe Ansaat der Böschungen und Saumbereiche		
Projektbezeichnung B 458 - Radweg zwischen Petersberg und Dipperz, 3. BA	Vorhabensträger Hessen Mobil Fachdezernat Planung PB11.3	Maßnahmen-Nr. 6 A
Bezeichnung der Maßnahme Naturnahe Ansaat der Böschungen und Saumbereiche		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme umfasst alle neu entstandenen bzw. temporär als Baufeld genutzten Saum- und Böschungsbereiche		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt) • Temporäre Inanspruchnahme von Vegetations-/Habitatstrukturen und Böden (1BoB) (B = Biotop-/Habitatfunktion, Bo = Bodenfunktion, Ow = Oberflächengewässer) notwendige Strukturen für Ansaat vorbereitete Fläche Anforderungen an die Lage bzw. den Standort -		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Die Maßnahmenflächen sind Teil des Baufeldes und werden anschließend für eine Einsaat vorbereitet.		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist eine möglichst naturnahe Wiederbegrünung der Saum- und Böschungsbereiche. Zielbiotoptyp: Artenreiche Saumvegetation frischer Standorte; Artenarme Feld-, Weg- und Wiesensäume frischer Standorte, linear ; Anlage von Feld-, Weg- und Wiesensäumen (je nach Lage bzw. anschließender Pflege)		
☐ Vermeidung ☒ Ausgleich für Konflikt: Temporäre Inanspruchnahme von Vegetations-/Habitatstrukturen und Böden (1BoB) ☐ Ersatz für Konflikt:		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt Naturnahe Ansaat der Böschungen und Saumbereiche			
Projektbezeichnung B 458 - Radweg zwischen Petersberg und Dipperz, 3. BA	Vorhabensträger Hessen Mobil Fachdezernat Planung PB11.3	Maßnahmen-Nr. 6 A	
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Ansaat mit Regiosaatgut für Feldraine / Säume oder (bei starker Neigung) für Böschungen inkl. Fertigstellungspflege, Herkunftsgebiet 21 Hessisches Bergland.			
Gesamtumfang der Maßnahme:		<i>ca. 2.300 m²</i>	
Zielbiotop:	09.121 Artenreiche Saumvegetation frischer Standorte; 41 m² 09.153 Anlage von Feld-, Weg- und Wiesen-säumen (je nach Lage bzw. anschließender Pflege) 1.735 m² 09.160 Straßenränder 554 m²	Ausgangs-biotop:	09.121 Artenreiche Saumvegetation frischer Standorte 2.300 m² 09.151 Artenarme Feld-, Weg- und Wiesensäume frischer Standorte, linear 02.200 Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten auf frischen Standorten 04.600 Feldgehölz (Baumhecke), großflächig 05.243 Arten- / strukturarme Gräben 06.210 Extensiv genutzte Weiden 06.350 Intensiv genutzte Wirtschaftswiesen und Mähweiden, inkl. Neuanlage 09.160 Straßenränder 10.510 Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen 10.530 Schotter-, Kies- u. Sandflächen 11.191 Acker, intensiv genutzt
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			

Maßnahmenblatt Naturnahe Ansaat der Böschungen und Saumbereiche		
Projektbezeichnung B 458 - Radweg zwischen Petersberg und Dipperz, 3. BA	Vorhabensträger Hessen Mobil Fachdezernat Planung PB11.3	Maßnahmen-Nr. 6 A
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Pflege erfolgt entsprechend des üblichen Turnus. Nach Möglichkeit sollte eine Mahd 1-2x jährlich erfolgen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die Maßnahme / Saatgutmischung ist zu konkretisieren.		

7 A Naturnahe Gestaltung der „Ohren“ seitlich der neuen Zufahrt

Maßnahmenblatt		
Naturnahe Gestaltung der „Ohren“ seitlich der neuen Zufahrt		
Projektbezeichnung B 458 - Radweg zwischen Petersberg und Dipperz, 3. BA	Vorhabensträger Hessen Mobil Fachdezernat Planung PB11.3	Maßnahmen-Nr. 7 A
Bezeichnung der Maßnahme Naturnahe Gestaltung der „Ohren“ seitlich der neuen Zufahrt zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Die Maßnahme umfasst die neu entstehenden „Ohren“ seitlich der Anbindung des Radweges an die B 458		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt • Temporäre Inanspruchnahme von Vegetations-/Habitatstrukturen und Böden (1BoB) • Flächeninanspruchnahme, Veränderung der Habitatstrukturen (2B) (B = Biotop-/Habitatfunktion, Bo = Bodenfunktion, Ow = Oberflächengewässer)		
notwendige Strukturen -		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort -		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Ackerfläche		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist eine naturnahe Gestaltung der beiden Teilflächen insb. mit Eignung als Lebensraum für Zauneidechsen		
☐ Vermeidung ☒ Ausgleich für Konflikt: Temporäre Inanspruchnahme von Vegetations-/Habitatstrukturen und Böden (1BoB) Flächeninanspruchnahme, Veränderung der Habitatstrukturen (2B) ☐ Ersatz für Konflikt:		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt Naturnahe Gestaltung der „Ohren“ seitlich der neuen Zufahrt			
Projektbezeichnung B 458 - Radweg zwischen Petersberg und Dipperz, 3. BA	Vorhabensträger Hessen Mobil Fachdezernat Planung PB11.3	Maßnahmen-Nr. 7 A	
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Oberbodenbearbeitung, Egalisierung, Ansaat mit Regiosaatgutmischung für Feldraine / Säume, Extensive Pflege (1-2x Mahd/Jahr), inkl. Fertigstellungspflege, Pflanzung von standortgerechten, heimischen Sträuchern (z. B. Holunder, Wildrose, Hartriegel, Weißdorn, Gewöhnlicher Schneeball): Liefern und Pflanzen, inkl. Erdarbeiten, inkl. 3-jährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Anlage von Versteckmöglichkeiten (Zauneidechsenburgen) durch 2 Stein-/ Totholzhaufen inkl. Einbindung in den Boden.			
Gesamtumfang der Maßnahme:			<i>ca. 924 m²</i>
Zielbiotop:	09.121 Artenreiche Saumvegetation frischer Standorte; 874 m² 02.600 Neuanlage von Hecken/Gebüsch, straßenbegleitend 50 m² Stein-/Totholzhaufen 2 Stück	Ausgangsbiotop:	11.191 Acker, intensiv genutzt 924 m²
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen -			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Saumbereiche sind durch eine Mahd 1-2x jährlich offenzuhalten.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die Maßnahme / Saatgutmischung sowie der Umsetzungszeitpunkt sind zu konkretisieren. Da die Flächen von Baufeld umgeben sind, ist zu prüfen, ob die Maßnahmen nach Bauende zusammen mit den Wiederherstellungsmaßnahmen erfolgen oder bereits vorgezogen umgesetzt werden können.			

8 E Ökokonto-Maßnahme

Maßnahmenblatt Ökokonto-Maßnahme		
Projektbezeichnung B 458 - Radweg zwischen Petersberg und Dipperz, 3. BA	Vorhabensträger Hessen Mobil Fachdezernat Planung PB11.3	Maßnahmen-Nr. 8 E
Bezeichnung der Maßnahme Ökokonto-Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Im gleichen Naturraum, möglichst innerhalb 50 km. Die Maßnahme wird noch abgestimmt.		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt Biotopwertdefizite durch: • 1BoB Temporäre Inanspruchnahme von Vegetations-/Habitatstrukturen und Böden • 2B Flächeninanspruchnahme, Veränderung der Habitatstrukturen • 3Bo Verlust natürlicher Bodenfunktionen • 4Bo Veränderung der Bodenstrukturen (B = Biotop-/Habitatfunktion, Bo = Bodenfunktion, Ow = Oberflächengewässer)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Die Maßnahme wird noch abgestimmt.		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme wird noch abgestimmt.		
☐ Vermeidung ☐ Ausgleich für Konflikt: ☒ Ersatz für Konflikt: 1BoB, 2B, 3Bo, 4Bo		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt Ökokonto-Maßnahme		
Projektbezeichnung B 458 - Radweg zwischen Petersberg und Dipperz, 3. BA	Vorhabensträger Hessen Mobil Fachdezernat Planung PB11.3	Maßnahmen-Nr. 8 E
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Maßnahme wird noch abgestimmt.		
Gesamtumfang der Maßnahme:		XX m ² (entspricht 72.887 Wertpunkten)
Zielbiotop:	Ausgangsbiotop:	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten Es handelt sich um eine Ökokonto-Maßnahme, die bereits umgesetzt wurde.		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -		